



Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Rödermark

Rechtliche Grundlage

Gemäß § 123a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Beteiligungen

1. Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Gegenstand des Unternehmens	Aufbau und Betrieb einer Berufsakademie
Beteiligungsverhältnisse	Stand: 31.12.2012:
- Stadt Rödermark	29.850 Euro
- Kreis Offenbach	5.150 Euro
insgesamt	35.000 Euro
Besetzung des Aufsichtsrats	ab 01.07.2013:
	- Jörg Rotter, Erster Stadtrat der Stadt Rödermark (Vorsitzender),
	- Werner Popp, Stadtrat der Stadt Rödermark
	- Sven Sulzmann, Stadtrat der Stadt Rödermark
	- Karin von der Lühe, Stadträtin der Stadt Rödermark
	- Gerd Hibbeler, Kreistagsbeigeordneter des Kreises Offenbach
	- Margot Süß, Kreistagsbeigeordnete des Kreises Offenbach
Geschäftsführung:	Bernd Albrecht
Aufwand Gremien:	390 € Aufsichtsrat (AR) (je 30 € je Mitglied und Sitzung)
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Berufsakademie Rhein-Main bietet regional und überregional ansässigen Unternehmen ein staatlich anerkanntes duales Studium im Bereich Wirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft sowie Wirtschaftsinformatik. Sie unterstützt die Unternehmen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark und des Kreises Offenbach.
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Kreditaufnahmen durch das Unternehmen	2,8 Mio. € 2011 zum Aufbau des Schulungsgebäudes in Rödermark, Am Schwimmbad
Sicherheiten	Bürgschaft der Stadt Rödermark in Höhe von 2,0 Mio. €

Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Gem. § 121 HGO darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck (hier: Bildungsförderung und Unterstützung der Wirtschaftsförderung) die Betätigung rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Am Ende des Jahres 2012 waren 298 Studenten in 10 Studiengruppen immatrikuliert. Die Berufsakademie erzielte mit 97 neuen Studenten und 16 neuen Kooperationspartnern ein hervorragendes Ergebnis.

Ertragslage des Unternehmens

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 betrug TEUR 215 (davon TEUR 299 öffentliche Zuschüsse). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 1.034. Die Umsatzrentabilität betrug 19,8 %.

2. BreitbandRödermark GmbH

Gründung	18.09.2012 19.10.2012 Eintrag in das Handelsregister
Gegenstand des Unternehmens	Entwicklung, Ausbau und Vermarktung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Rödermark
Beteiligungsverhältnisse	Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Rödermark mit einem Stammkapital von 25.000 €.
Gesellschafterversammlung	ab 01.07.2013: - Roland Kern, Bürgermeister der Stadt Rödermark (Vorsitzender) - Jörg Rotter, Erster Stadtrat der Stadt Rödermark
Geschäftsführung:	Till Andrießen, kommissarischer Geschäftsführer ab September 2013 mit einer Aufwandspauschale von 200 € / Monat zuzügl. Arbeitgeberanteil SV
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Kreditaufnahmen durch das Unternehmen	keine
Sicherheiten	keine

Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Gem. § 121 HGO darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck (hier: Einrichtung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Rödermark) die Betätigung rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Ertragslage des Unternehmens

Der Jahresfehlbetrag für das Rj. 2012 beträgt 5.231 €.

Ausblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 10.09.2013 beschlossen, dass die Stadt Rödermark den Beitritt zum Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ beantragt. Herr Bürgermeister Kern hat daraufhin ein schriftliches Beitrittsge such an den Zweckverband gerichtet. Das Gesuch wurde im Herbst wohlwollend vorbehandelt, muss aber abschließend von der Verbandsversammlung des Zweckverbands "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" beschlossen werden. Aufgrund der Sitzungsfolge und -termine wird die diesbezügliche Befassung der Verbandsversammlung für das 1. Quartal 2014 erwartet.